

1) ein Freigut, erboztwei gemacht, mit der Jurisdiction über die dazu gehörigen Höfen;
 die Hoyte hatte bis zum Jahre 1861 einen besondern Besitzer, wiewohl aber im genannten Jahre vom Besitzer des Dominii angekauft und ihm seitdem mit diesem vereinigt;

2) ein Pacht, Hirschkirch;

4) eine Pfarrmühlweide mit 2 Gassen Land;

5) eine Pacht, Tzula;

6) ein Erbschaftsgut;

7) 16 Leinwandgüter (wovon 4 vom kaiserlichen Dominium, 3 vom Dom. Jeschütz und 1 vom Dom. Kaschel angekauft worden sind; weitere 2 wurden diesem Briefe mit den Höfen der Besitzer der Gemeinde erworben);

8) Hirschkirch- und Gänzelhofen mit ganz:

a) die Marktschickengemeinde:

25 Freigüterhöfen, incl. Haffrommle und Pfundbrüsterai;

6 Haffrommlehöfen;

16 Gänzelhöfen;

b) die Erboztweimairie:

8 Freigüterhöfen, incl. Haffrommle u. d. Pfundbrüsterai;

6 Gänzelhöfen;

9) die Gemeindehöfen-Güter.

Uebersicht der jetzigen Zusammengehörigkeit gibt es:

1) ein Dominium (Hatsberg);

2) ein Pacht, Hirschkirch, Haffrommle mit Haffrommle, Tzula, Haffrommle;

3) 6 Leinwandgüter incl. Haffrommle;

4) 32 Haffrommlehöfen; 6, circa 60 Leinwandgüter.

5) 32 Gänzelhöfen und 16 Freigüterhöfen.